



Abteilung: Bauverwaltung und öffentliche Einrichtungen  
Sachgebiet: Bauleitplanung/Bauverwaltung, Dorferneuerung  
Sachbearbeiter/in: Spriess, Thomas

**Sitzungsvorlage für Rhodt unter Rietburg Gemeinderat (öffentlich)**

**Bebauungsplan "Theresienstraße-Süd, Teilbebauungsplan I";  
hier: Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Rhodt hatte in seiner Sitzung vom 02.08.2005 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des obigen Bebauungsplanes beschlossen. Nach § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft, sie kann jedoch um ein Jahr verlängert werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden vermehrt Anregungen vorgebracht, deren sorgfältige Abwägung vorzunehmen ist. Die sachliche Aufbereitung und der Abwägungsprozess wird Zeit in Anspruch nehmen, was zu einer Kollision mit dem normalen Fristablauf der Veränderungssperre führen könnte.

Zur Sicherung der Planungshoheit und somit der umzusetzenden städtebaulichen Belange ist es daher ratsam, eine Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen.

Da die materiellen Voraussetzungen für die Verlängerung der Veränderungssperre weiterhin fortbestehen, kann die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes erlischt diese jedoch automatisch.

**Finanzierung (Stellungnahme der Finanzverwaltung):**

.....  
Abteilungsleiter

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr.

.....  
Abteilungsleiter

.....  
Sachbearbeiter/in